

Beruf & Karriere



JOB-RATGEBER

Fahrtbuch

Angestellte, die privat einen Dienstwagen nutzen, müssen dies als geldwerten Vorteil beim Finanzamt anmelden. Viele nutzen dafür ein Fahrtbuch. Dabei gibt es einiges zu beachten. Erst kürzlich hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass ein unpräzise geführtes Fahrtbuch nicht anerkannt werden muss (Az.: VI R 33/10). Doch was muss genau in dem Fahrtbuch stehen? Hier einige Tipps: **Form** Ein Fahrtbuch hat Buchform – eine lose Blattsammlung erkennt das Finanzamt nicht an. Es muss vollständig und für das gesamte Jahr geführt worden sein. Ein kürzerer Zeitraum wird nur bei einem Fahrzeugwechsel anerkannt. Fahrten sollten möglichst sofort und nicht erst im Nachhinein eingetragen werden. Nachträgliche Korrekturen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie müssen zum Beispiel gesondert erläutert werden.

Notwendige Angaben Bei beruflichen Fahrten müssen im Fahrtbuch das Datum der Fahrt, der Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Fahrt, das Reiseziel und der Reisezweck angegeben werden. Werden mehrere Geschäftspartner an einem Tag aufgesucht, sollten sie alle in zeitlicher Reihenfolge angegeben werden. Bei teils privaten und teils dienstlichen Fahrten muss der Kilometerstand vor und nach der privaten Unterbrechung aufgezeichnet werden. Für private Fahrten müssen nur die gefahrenen Kilometer vermerkt werden. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte reicht ein kurzer Hinweis im Fahrtbuch mit Kilometerstandsangabe aus.

Umwege Bei Strecken, die oft gefahren werden, schleicht sich schnell Routine ein. Wird auf dem Weg zum Kunden ein kurzer Umweg zum Tanken gemacht, weicht die Kilometerangabe von den anderen Angaben zum gleichen Reiseziel ab. Der Halt an der Tankstelle und der Umweg sollte dann dokumentiert werden.

Leistungsdruck bei der Arbeit zu hoch

(dapd) Junge Angestellte in Deutschland leiden unter der Belastung der heutigen Arbeitswelt. Nach einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) hat jeder zweite Arbeitnehmer unter 35 Jahren den Eindruck, immer mehr in der gleichen Zeit schaffen zu müssen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Hehrbrock mahnte, man dürfe die jungen Beschäftigten nicht verheizen. Durch die zunehmende Belastung steige das Risiko von chronischen Erschöpfungszuständen. Zu der Studie im Auftrag des DGB wurden insgesamt 6083 abhängig Beschäftigte aus allen Branchen, Betriebsgrößen und Regionen befragt, davon 1238 unter 35 Jahren.

ONLINE-SERVICE

Büro-Knigge
Cheeseburger – No-Go im Großraumbüro
Neuer Trend
Party-Pause statt Kantine
Work-Life-Balance
Die zehn häufigsten Erkrankungen am Arbeitsplatz

www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

Maschinen statt Autos

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. Noch sind Stellen unbesetzt. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: der Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik.

VON ANDREAS GRUHN

Als Dennis Henrichs mit zwölf Jahren zum ersten Mal den Rasen mähte, da ahnte er nicht, dass solche Maschinen einmal sein Leben bestimmen würden. Motoren mochte er schon immer. Autos haben ihn fasziniert, als er noch ein kleiner Junge war. Kfz-Mechatroniker wollte der heute 23-Jährige immer werden. Wie so viele Jugendliche, die gerne schrauben und kein Problem mit överschmierten Händen haben. Dass er stattdessen einmal die Ausbildung zum Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik machen würde, das hatte sich der Düsseldorf lange nicht vorstellen können. Heute ist er im zweiten Lehrjahr, hat gerade die Zwischenprüfung bestanden und ist glücklich, statt an Autos an den weniger alltags-tauglichen, dafür umso schwereren Geräten der Stadt Düsseldorf zu arbeiten. „Der Beruf ist sehr viel umfangreicher. Meine Erwartungen wurden absolut erfüllt“, sagt 23-Jährige.

Dennis Henrichs arbeitet im Hauptbetriebshof der Stadt Düsseldorf in der Nähe der Esprit-Arena. Er ist der erste und bisher auch einzige angehende Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik bei der Stadt, die derzeit 571 Lehrlinge in 52 Berufen ausbildet. Im Betriebshof werden alle Maschinen und Geräte gewartet, die die Stadt braucht,



Azubi Dennis Henrichs (L.) mit seinem Ausbilder Stephan Peters.

FOTO: HANS-JÜRGEN BAUER

vor allem für die Grünpflege. Vom großen Forstschlepper über den Selbstlader und den Kompaktbagger für die Friedhöfe bis zur kleinen Motorkettensäge ist alles dabei. „Wir reparieren alles, was einen Mocher hat“, sagt Stephan Peters, Meister und Ausbilder. Und das sind mehr als 100 verschiedene Maschinen. Das erste Gerät, an dem Dennis Henrichs im Hauptbetriebshof arbeitete, war ein Handrasenmäher. Jetzt führt er schon Inspektionen an Großgeräten durch – elf Jahre, nach den ersten Erfahrungen mit dem Rasenmäher im heimischen Garten. Soweit ist der angehende Techniker schon.

Er ist glücklich mit seiner Berufswahl, die er sich nach Praktika reichlich überlegt hat. Denn der Beruf sei viel umfangreicher als der des Kfz-Mechatronikers. Es geht nicht nur darum, an einem Spindel-mäher die Spindel zu schärfen – eine unangenehme Arbeit. Dennis Henrichs und sein Ausbilder warten, reparieren und bauen alle Maschinen nach den Vorgaben und Wünschen der städtischen Gärtner

um. Dabei braucht er nicht nur Muskelkraft und den Hammer, sondern auch Geschick und viel technisches Fachwissen. „Die Elektronik bei den Maschinen ist heute viel umfangreicher als bei den meisten Autos“, sagt Stephan Peters. „Wir führen Diagnostik auch mit dem Laptop durch. Wir haben zum Beispiel gerade einen Freischneider bekommen, der nur noch mit dem PC eingestellt wird.“ Zahlenverständnis und eine gewisse Affinität zu Computern sind von Vorteil. Für die meisten Geräte reicht ein normaler Pkw-Führerschein, für Fest-fahrten mit Großgeräten bräuhete Dennis Henrichs aber den Führerschein Klasse C. Und für die Umbauten sind vor allem Kreativität, Fantasie, Fingerspitzengefühl gefragt. Wenn der Mäher nun einmal nicht zur Maschine passt, dann muss er passend gemacht werden. Ausbilder Stephan Peters ist überzeugt: „Der Sprung vom Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik in die Kfz-Richtung ist einfacher als umgekehrt.“ Von alleine ist Dennis Henrichs



aber nicht auf die Idee gekommen, sein Berufsleben den schweren Maschinen zu widmen. Mit 19 Jahren machte er zum ersten Mal ein Praktikum bei einer entsprechenden Firma in Hilden. „Vorher kannte ich die Berufsbezeichnung noch nicht einmal“, erinnert er sich. Kurz darauf begann er ein elfmonatiges Berufsvorbereitungspraktikum bei der Stadt Düsseldorf – und war sich dann sicher mit seiner Berufswahl. „Ich würde jedem dazu raten, der handwerklich arbeiten möchte und Interesse an Motoren und Hydraulik hat“, sagt Dennis Henrichs. Es soll Jugendliche geben, die sind schon als Kinder auf Bagger abgefahren.

KURZ BESCHRIEBEN

Viel Arbeit im Freien

Ausbildungsdauer 3,5 Jahre
Vergütung 1. Jahr: 442 Euro, 2. Jahr: 484 Euro, 3. Jahr: 565 Euro (Die Angaben orientieren sich an den Informationen der Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB); Stand: Oktober 2011)
Erforderlicher Schulabschluss Es ist keine Schulbildung vorgeschrieben, die meisten Azubis haben den Hauptschul- oder einen mittleren Bildungsabschluss.
Weitere Voraussetzungen Für die Arbeit mit schweren Maschinen ist Verantwortungsbewusstsein nötig, außerdem arbeiten die Lehrlinge oft unter Zeitdruck.
Jobchancen Laut Handwerkskammer Düsseldorf werden gute Azubis immer gesucht.
Schulische Ausbildung In der Berufsschule lernen Azubis unter anderem Werken/Technik, Mathematik, Physik, Englisch.

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Arbeitsrecht Arbeitgeber dürfen die Computerdaten des Betriebsrats nicht durchsuchen – auch dann nicht, wenn diese Daten auf dem EDV-System des Arbeitgebers liegen. Ein nicht freigestellter Betriebsrat hatte eine Stellungnahme zu einer Kündigung geschrieben. Der Arbeitgeber vermutete, er habe dies in seiner Arbeitszeit getan, ohne sich vorschriftsmäßig abzumelden. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf wies die Forderung des Arbeitgebers zurück, die Entstehung des Dokuments zurückzuführen. (LAG Düsseldorf, 4 TaBV 11/12)

Widerspruch Auch wenn eine Agentur für Arbeit einen Arbeitslosen, der Arbeitslosengeld I beantragt hat, nur eine „vorläufige Ablehnung“ zugeschiekt hat, kann der Betroffene dagegen schon mit einem offiziellen Widerspruch gehen. Hat der Arbeitslose einen Rechtsanwalt zu Hilfe gerufen und wurde sein Antrag schließlich doch bewilligt, so hat die Arbeitsagentur die Rechnung des Anwalts zu bezahlen. Sie kann dem nicht entgegenhalten, dass gegen eine „vorläufige“ Ablehnung ein Widerspruch gar nicht rechtens gewesen wäre. (BSG, B 11 AL 23/10 R)

Vorstellungsgespräch Hat ein Unternehmen einem Stellenbewerber den Ersatz der für ein Vorstellungsgespräch angefallenen Kosten zugesagt, so entfällt dieser Anspruch, wenn der Interessent zu spät (oder gar nicht) zum vereinbarten Termin erscheint. Das gilt auch dann, wenn die Verspätung durch Fehler des Navigationsgeräts verursacht wurde. Er hätte so früh abfahren müssen, dass er ausreichend Zeit für die Suche gehabt hätte. (LAG Rheinland-Pfalz, 3 Sa 540/11)

Streikrecht Der Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, einen Streikaufruf über das eigene Kommunikationssystem zu ermöglichen. Ebenso ist es Betriebsratsmitgliedern nicht gestattet, die vom Arbeitgeber überlassenen „Sachmittel“, also die Telefonanlage mit Durchwahlnummern und E-Mail-Accounts, für einen Streikaufruf zu verwenden. Im konkreten Fall ging es um einen Streikaufruf der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, die der Betriebsrat über den firmeninternen E-Mail-Verteiler verbreitet hatte. Das Landesarbeitsgericht untersagte dieses Vorgehen im Nachhinein. (LAG Berlin-Brandenburg, 7 TaBV 1733/11)

Pflege hat Zukunft

Rund 1,6 Millionen professionelle Pflegekräfte betreuen in Deutschland kranke, alte und behinderte Menschen. Die Branche könnte noch weit mehr Menschen beschäftigen. Aber es gibt nicht genügend Fachkräfte.



Pflegekräfte werden dringend gesucht.

FOTO: DPA

(RP) Pflegekräfte werden in Deutschland dringend gesucht – aber bei der Jobsuche kommt es vor allem auf die Qualifikation an. Das zeigt eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Nur fünf Prozent der in Deutschland tätigen Pflegekräfte sind Akademiker, während 13 Prozent ohne Berufsausbildung sind. Wer gut ausgebildet ist, hat bei der Arbeitssuche gute Chancen. So werden in Deutschland gut dreimal so viele Fachkräfte für Altenpflege gesucht, als Arbeitslose für denselben Beruf gemeldet sind. Bei den Fachkräften für Gesundheits- und Krankenpflege übersteigt die Zahl der gemeldeten unbesetzten Stellen die Zahl der Ar-

beitssuchenden immerhin noch um 50 Prozent. Die Lage kann je nach Region sehr unterschiedlich sein, bis hin zu einem klaren Fachkräftemangel zum Beispiel in Baden-Württemberg. Ganz anders ist es bei Pflegehelfern. Helfer in der Alten- oder Krankenpflege ohne Spezialisierung haben es deutlich schwerer, bei Arbeitssuche gute Chancen. So werden in Deutschland gut dreimal so viele Fachkräfte für Altenpflege gesucht, als Arbeitslose für denselben Beruf gemeldet sind. Bei den Fachkräften für Gesundheits- und Krankenpflege übersteigt die Zahl der gemeldeten unbesetzten Stellen die Zahl der Ar-

Sie können auch in Senioren- und Pflegeheimen arbeiten, in Behinderteneinrichtungen oder bei mobilen Diensten zur sozialen Betreuung. Dazu kommen noch Pflegenden, die nicht in Pflegeeinrichtungen, sondern in anderen Branchen arbeiten. Dazu zählen Krankenpfleger in Kliniken. Auch beim Verdienst sind ausgebildete Fachkräfte besser gestellt: Krankenpfleger erhalten je nach Berufsjahr zwischen 2076 und 2854 Euro im Monat, Helfer nur 1824 bis 2392 Euro. Die Ausbildung zum Alten- oder Krankenpfleger dauert drei Jahre, sie kann mit einem Hochschulstudium kombiniert werden.

Schwangere erstreitet sich Arbeitslosengeld

(dpa) Eine Arbeitnehmerin, die schwanger ist, kann ihren Job kündigen, ohne ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verlieren. Das gilt dann, wenn sie ihre Arbeitsstelle deshalb aufgibt, weil sie zu dem Vater ihres ungeborenen Kindes in eine Stadt ziehen möchte. Das entschied das Sozialgericht Dortmund (Az.: S 31 AL 262/08). Die zwölfwöchige Sperrfrist für das Arbeitslosengeld durfte im vorliegenden Fall nicht verhängt werden, weil für den Umzug ein wichtiger Grund vorlag. Eine Reinigungskraft aus Berlin hatte ihre Beschäftigung im fünften Schwangerschaftsmonat aufgegeben, um zu dem in Bochum lebenden Vater des Kindes zu ziehen. Das Gericht hob mit seinem Urteil die Entscheidung der Arbeitsagentur auf, eine zwölfmonatige Sperrfrist gegen die Frau zu verhängen. In dem konkreten Fall hatte die Frau auch wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten während der Schwangerschaft die Unterstützung ihres Partners benötigt.

Münzsammlung zählt als Vermögen

(dapd) Arbeitslose müssen wertvolle Briefmarken- oder Münzsammlungen zu Geld machen, bevor ihnen Hilfspgelder nach Hartz IV bewilligt werden. Das gilt nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) auch dann, wenn ein Verkauf nur mit großen Verlusten möglich ist. Im verhandelten Fall lag der aktuelle Verkehrswert einer Münzsammlung um mindestens 20 Prozent unter den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 27 400 Euro. Dennoch sei eine Veräußerung weder „offensichtlich unwirtschaftlich“ noch eine unzumutbare Härte. Eine feste Grenze, bis zu welcher Höhe ein Verlust hinzunehmen ist, wollte der Senat aber nicht festlegen (Aktenzeichen: B 14 AS 100/11 R).

ZAHLE DES TAGES

21

Prozent der Arbeitnehmer unter 35 Jahren hat einen befristeten Arbeitsvertrag. Nach einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist demnach jeder Fünfte nur auf Zeit beschäftigt. In Ostdeutschland gilt das sogar für mehr als jeden vierten Beschäftigten (28 Prozent) in dieser Altersgruppe. Im Westen liegt der Wert bei 19 Prozent. Insgesamt hat jeder Neunte (elf Prozent) entweder einen Minijob (sieben Prozent) oder macht Zeitarbeit (vier Prozent). Befragt wurden 1238 Beschäftigte im Alter unter 35 Jahren.

Duales Studium: Kosten absetzen

(dpa) Kosten, die bei einem dualen Studiengang entstehen, können als Werbungskosten steuermindernd abgesetzt werden. Dazu zählen Fahrten zum Unternehmen, die mit 30 Cent je Entfernungskilometer abgesetzt werden können. Alternativ können die tatsächlichen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 4500 Euro im Jahr geltend gemacht werden. Bei den Fahrten zur Hochschule gelten die Reisekostengrundsätze in der Steuererklärung, die Kosten können ohne Begrenzung abgerechnet werden. Geldend gemacht werden können auch Pflegekosten mehr aufwendungen und Übernachtungskosten, wenn sie anfallen, weil sich die Hochschule an einem anderen Ort befindet. Weitere Werbungskosten können Fachliteratur, Semestertickets, Büromaterial, PC oder Laptop sein.